

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	30.01.2017

### **Pilotversuch „Verfahren zur Übertragung der Entscheidungskompetenz über die Verwendung von Mitteln des Schulträgers auf die Schulleitungen der Modellschulen“; Beendigung des Pilotversuches zum 31.12.2016**

Im Rahmen des Modellprojekts „Selbstständige Schule“ startete in 2007 der Pilotversuch „Verfahren zur Übertragung der Entscheidungskompetenz über die Verwendung von Mitteln des Schulträgers auf die Schulleitungen der Modellschulen“ mit 31 Schulen. Den Schulen wurden hierbei Finanzmittel zur eigenständigen Bewirtschaftung übertragen, um ihre Verwendung auf die spezifischen Bedarfe vor Ort abstimmen zu können und um organisatorische und pädagogische Prozesse der Schule zu verbessern.

Die eigenverantwortliche Mittelbewirtschaftung beschränkte sich auf konsumtive Mittel aus den Positionen „Ersatzbeschaffung, Ausstattung und Geräte“ sowie „Schönheitsreparaturen“. Die ursprünglich auf ein Jahr befristete Laufzeit des Pilotversuches wurde jährlich auf Anträge des Regionalen Bildungsbüros und mit Zustimmung der Kämmerei und des Amtes für Personal, Organisation und Innovation zuletzt bis zum 31.12.2016 verlängert.

Zuletzt nahmen noch 30 Schulen an dem Pilotversuch teil. Eine Schule beendete ihre Teilnahme zum 01.01.2015 aufgrund einer anstehenden Schulschließung.

In 2016 wurde eine abschließende Evaluation des Pilotversuches durchgeführt.

Im Ergebnis bestätigte diese, dass der Pilotversuch die Gestaltungs- und Steuerungsmöglichkeiten der Schulen in den schulorganisatorischen Handlungsfeldern erweitert und damit Handlungsspielräume und Entwicklungsmöglichkeiten für die pädagogische Praxis eröffnet hat. Die Projektrahmenbedingungen wirkten sich positiv auf die Abläufe aus: Beschaffungen und Beauftragungen konnten zügiger und abgestimmt auf die Bedingungen und Bedarfe vor Ort umgesetzt werden und so für die schulindividuelle Qualitätsentwicklung eingesetzt werden.

Gleichzeitig zeigte die Evaluation allerdings auch, dass die Freiräume nur teilweise im Sinne der Projektrichtlinien genutzt wurden und dass die Nutzung vielfach nicht entsprechend der Vorgaben des Vergaberechtes und der Dienstanweisung über die Abwicklung des Zahlungsverkehrs über Girokonten der Schulen der Stadt Köln im Hinblick auf die Führung der Schulgirokonten erfolgte.

Vor allem aber zeigte die Evaluation, dass es über das Pilotprojekt zu einer ungerechten Mittelverteilung innerhalb der Kölner Schullandschaft kommt: Die wenigen teilnehmenden Schulen binden einen Großteil der insgesamt verfügbaren Mittel.

Die anzustrebende Ausweitung des Projektes auf alle Schulen der Kölner Schullandschaft würde auf der Grundlage der zum Projektbeginn vereinbarten Mittelaufschlüsselung zu Budgets unterhalb nennenswerter finanzieller Handlungsspielräume führen.

Aufgrund des Evaluationsergebnisses wurde der Pilotversuch in der erprobten Form zum 31.12.2016 in Abstimmung mit der Kämmerei und des Amtes für Personal, Organisation und Innovation eingestellt.

Der Lenkungskreis der Regionalen Bildungslandschaft hat das Ergebnis der Evaluation in seiner Sitzung vom 28.10.2016 mit sehr großem Bedauern zur Kenntnis genommen und hat das Regionale Bildungsbüro Köln beauftragt, alternative Möglichkeiten der Übertragbarkeit finanzieller Eigenverantwortung auf alle Schulen zu prüfen. Auch die anderen beteiligten Dienststellen der Verwaltung haben ihre Bereitschaft für entsprechende Prüfungen und Abstimmungen zugesagt.

**Gez. Dr. Klein**